



Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten wie Fotos, Namen ect.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zum neuen Schuljahr möchten wir Sie auf die Datenschutzgrundverordnung hinweisen.
Diese gewährleistet, dass mit Ihren Daten und denen Ihrer Kinder sorgfältig umgegangen wird und sie nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Wie in jedem Jahr werden natürlich Fotos gemacht und manche von ihnen auch auf der Homepage (dies wird immer explizit mitgeteilt) veröffentlicht oder als Gruppenbild an andere Klassenkameraden weitergegeben.
Aus diesem Grund möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind für die unten stehenden Anlässe nutzen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.
Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.


(Unterschrift der Schulleitung)


(Unterschrift des Datenschutzbeauftragten)

Bitte geben Sie dieses Schreiben bei Neuanschuldung Ihres Kindes mit den anderen Unterlagen im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft ab.

Ich/Wir habe/habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung und der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes

bei folgenden Anlässen (wenn Sie nicht einverstanden sind betreffendes durchstreichen)

Projektwoche
Weihnachtsandacht
Schwimm- und Sporttag
Schulfotograf Einzelfoto
Schulfotograf Gruppenbild
Telefonliste für Elternabende (sichtbar für andere Eltern)
USE-Tag (Aktionstag Umweltschule)
Kunsthandwerkermarkt
Schülerfirma
AG und WPK
Zeugnisfeier
Skifreizeit (bei Teilnahme)
Schulverwaltungsprogramm SibankPLUS

einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.